

BÜNDE



Ratgeber für den Trauerfall



*Die Hoffnung
ist der Regenbogen
über den herabstürzenden
Bach des Lebens.*

Friedrich Nietzsche

BESTATTUNGSVORSORGE
eine Sorge weniger



Schlafmeier

**Ihr Bestattungshaus
seit 1894**

**Persönliche und
vertrauensvolle Beratung**

**Eigene Abschiedsräume und
Feierhalle im „Alten Ziethen“**

**Holsen, Ahler Straße 127
Ennigloh, Alter Garten 6
☎ 0 52 23 / 66 94**

**Rödinghausen
☎ 0 52 26 / 9 71 00**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

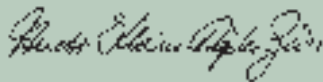
der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Angehöriger bzw. Freunde wird in unserer Gesellschaft möglichst verdrängt. Meist schieben wir solche Gedanken vor uns her! Als Hinterbliebene stehen wir deshalb einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Unvermittelt sind bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem fühlt man sich in der ersten Trauerphase oft nicht in der Lage, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Es kann daher nur hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Die vorliegende Broschüre der Stadt Bünde „Ratgeber für den Trauerfall“ kann hierfür eine wertvolle Unterstützung sein. Sie soll bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten helfen und den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen erleichtern.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre bietet einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen und enthält zudem allerlei Wissenswertes über die Friedhöfe der Stadt Bünde, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihnen allen wünsche ich noch viele glückliche Jahre in bester Gesundheit und voller Lebensfreude in unserer schönen Stadt Bünde.

Ihre



Anett Kleine-Döpke-Güse
Bürgermeisterin



IHR TRAUERKAFFEE – VON UNS LIEBEVOLL GESTALTET



Gasthof Niedermeier

Anette Niedermeier



Wir richten Ihren Trauerkaffee
für bis zu 80 Personen
liebevoll aus.

**Übernachten & Feiern
Gaststätte & Saalbetrieb
Fremdenzimmer
mit Dusche, WC & TV**

Hansastr. 49

32257 Bünde

Tel.: 0 52 23 / 6 10 39

Fax 0 52 23 / 65 07 03

Mobil 01 77 / 8 15 26 30 www.gasthof-niedermeier.de

***Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist,
wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen.
Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft,
die ihnen hilft, die Trauerzeit zu bewältigen.
Trauer tut weh, aber sie heilt auch die Wunden,
die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.***

INHALTSVERZEICHNIS



Vorwort	1
Auch das Sterben gehört zum Leben	5
Was ist zu tun... im Falle des Todes	7
Anzeige beim Standesamt	10
Erforderliche Urkunden	11
Trauerfeier und Beisetzung	12
Nachlaß- und Vorsorgeregelung	13
Versicherungen, Vereine, Banken informieren	16
Die verschiedenen Formen der Bestattung	17
Blumenschmuck und Grabbetreuung	21
Das Grabmal	25
Friedhöfe der Stadt Bünde	27

Blühendes Gedenken...

Den Verstorbenen zur Erinnerung! Setzen Sie ein Zeichen gegen das Vergessen!



Von Ihrem kompetenten Partner auf allen Bänder Friedhöfen



Überprüfter Fachbetrieb
Friedhofsgärtnerei

Regelmäßige Betreuung und Pflege der Gräber -
Gärtnerische Anlage und Gestaltung der Gräber -
Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung - Grabschmuck
zu Gedenktagen - Kranzbinderei - Dauergrabpflege -
Vorsorge „für die Zeit danach“

Wir sind Partner der „Gedos“ und der Gesellschaft
für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH



DAUERGRABPFLEGE
Vertrauen durch Sicherheit

Friedhofsgärtnerei Seggelmann

Kapellenweg 7 · 322257 Bünde

Telefon 05223/1 02 35 · Telefax 05223/18 89 35

E-mail Post@Seggelmann.net · www.Seggelmann.net



Rudi Seggelmann
Blumenfachgeschäft



Gesellschaft für
Dauergrabpflege
Ostwestfalen mbH

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar.

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig; legen doch die Gestaltung von Denkmälern, Grabsteinen und Inschriften ortsbekannter Persönlichkeiten davon Zeugnis ab.



Winterliches Grab



Eindrucksvolles Grabmal auf dem Feldmarkfriedhof

BEI UNS SIND SIE IN GUTEN HÄNDEN

Bestattungshaus Niemann  
seit 1922

Erd-, Feuer- und Seebestattung, Bestattungsvorsorge

**Rat- und hilfesuchende Menschen
mehr zu bieten als die reine
Durchführung der Bestattung,
haben wir uns in unserem
Hause zur Aufgabe gemacht.**

**Nach der Übernahme von Bestattungen
Wilhelm Sundermeier nun schon
seit 10 Jahren in Bünde-Ennigloh**



Quernheimer Straße 65, Kirchlengern: Tel. 0 52 23 / 7 12 63
Holser Straße 13, Bünde-Ennigloh: Tel. 0 52 23 / 68 96 66
vorm. Bestattungen Dammann
Friedenstraße 1, Bünde-Bustedt: Tel. 0 52 23 / 8 42 72

- Im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar - Telefon 0 52 23 / 7 12 63
www.niemann-bestattungshaus.de

WAS IST ZU TUN?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedenartige Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl man sich in einer Extremsituation befindet, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Krankenhäusern, Behörden, Friedhofsverwaltungen, und Kirchengemeinden erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern - in Ihrem Sinne. Nicht nur, in dem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.

*Wenn Ihr mich sucht,
sucht mich in Euren Herzen.
Habe ich dort eine
neue Bleibe gefunden,
lebe ich in Euch weiter.*

Antoine de Sant-Exupéry



Modern gestaltete Grabstätte auf dem Friedhof Spradow

Blumen Niederfranke

BLUMEN
UND MEHR

Blumen
Niederfranke

Ihr Friedhofsgärtner für alle Bünde Friedhöfe

Grabneuanlage · Grabumgestaltung
Grabpflege · Trauerfloristik



Klusstraße 22 · 32257 Bünde (Dünne) · Telefon 0 52 23 / 4 27 90



A. Bode Bestattungen

In der Mark 29a
32278 Kirchlingern
Telefon: 05223 / 71 306
www.bestattungen-bode.de

*persönliche und vertrauensvolle Beratung
Erledigung aller Formalitäten
Erd-, Feuer-, anonyme und Seebestattungen
Überführungen
Bestattungsvorsorge*



HOMBURG Bestattungshaus

- in der Stunde der Trauer für Sie da -

Bestattungen in jeder gewünschten
Ausführung auf allen Friedhöfen.

UNVERBINDLICHE BERATUNG

Hirtenweg 3 · 32257 Bünde
Tel. 0 52 23 / 4 17 98 · Handy 01 71 / 6 99 40 55

IM FALLE DES TODES...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muß ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muß eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlaßt.
- ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab; anonym)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin festlegen bei der Stadt für die Trauerfeier und Beerdigung
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- an Trauerkleidung denken

Was ist später zu erledigen?

- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschußzahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas- und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Auto- und KFZ-Versicherung ab- oder ummelden
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüchen gegenüber Dritten klären

ANZEIGE BEIM STANDESAMT

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Bünde ist dies das Standesamt in der Bahnhofstraße 19. Sprechzeiten des Standesamtes sind: Mo-Do 8.00 - 12.30 Uhr, Mo, Di, Do 14.00 - 16.00 Uhr

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.



Urnengräberfeld auf dem Feldmarkfriedhof



Anonymes Gräberfeld auf dem Feldmarkfriedhof

ERFORDERLICHE URKUNDEN

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in

ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



Friedhofskapelle Spradow



Friedhofskapelle Friedhof Feldmark

**„Niemand kennt den Tod.
Es weiß auch keiner,
ob er nicht das größte
Geschenk für den Menschen ist.“**

(Sokrates)

In schweren Stunden stehen wir Ihnen zur Seite

Bestattungsinstitut



Wobker

Erledigung sämtlicher Formalitäten

Schäferweg 48

32289 Rödighausen-Ostkilver **Tel.: 0 52 26 / 21 00**

TRAUERFEIER UND BEISETZUNG

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

In der Regel nimmt auch hier das beauftragte Bestattungsunternehmen mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt auf, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist der Bestatter auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist in der Leichenkammer grundsätzlich möglich.



Friedhofskapelle Hunnebrock

NACHLASS- UND VORSORGEREGELUNG

Nachlaßregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Vorsorgeregung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängende Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies gilt sowohl für die

Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.

Hinsichtlich der späteren Grabpflege gibt es ebenfalls Möglichkeiten, bereits zu Lebzeiten entsprechende Regelungen, z.B. in Form eines Dauergrabpflegevertrages, zu treffen. Sprechen Sie einfach Blumenhäuser bzw. Gärtnereien auf die Möglichkeiten an und lassen Sie sich beraten.

Unser Tip:

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch einen erfahrenen Rechtsanwalt oder Notar beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrages, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentsvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen

Die Patientenverfügung ist eine vorsorgliche Willenserklärung, die zum Ausdruck bringt, welche ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen Sie wünschen, wenn Sie auf Grund von Unfall oder zum Tode führender Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen selbst zu äußern und zu vertreten. In diesen Fällen ist die Patientenverfügung

Werner

Rechtsanwälte



Mediation ist eine Vermittlungstätigkeit zu einer Konfliktlösung, die von den Parteien

- selbstverantwortlich
- freiwillig
- fair, schnell und
- kostengünstig

außerhalb gerichtlicher Auseinandersetzung erarbeitet wird.

unter anderem bei:

- familiären Auseinandersetzungen wie Trennung und Scheidung,
- erb- und gesellschaftlichen Fragen,
- Unternehmensnachfolgen,
- Wirtschafts-, Arbeits- und Baurechtsstreitigkeiten,
- Miet- und Nachbarschaftsverhältnissen

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Christiane Breves

Rechtsanwältin · Mediatorin
Fachanwältin für Familienrecht

Tel. 0 52 25 / 87 83 - 0

www.werner-rae.de



Spenge

Gerrit Werner

Rechtsanwalt, Notar
Fachanwalt für
- Arbeitsrecht
- Bau- u. Architektenrecht

Dr. jur.

Christiane Breves

Rechtsanwältin
Fachanwältin für
- Familienrecht
Mediatorin

Thorsten Tiemann

Rechtsanwalt

32139 Spenge

Poststraße 36

Telefon 0 52 25 - 87 83 - 0

Fax 0 52 25 - 87 83 - 38

Melle

Thomas

Hemminghaus

Rechtsanwalt
Fachanwalt für
- Strafrecht
- Arbeitsrecht

49328 Melle

Spenger Str. 2

Telefon 0 52 26 - 9 94 42 - 0

Fax 0 52 26 - 9 94 42 - 29

für Ärzte, Pflegepersonal, Angehörige und die Vertrauensperson eine wichtige Entscheidungshilfe, Ihren Wünschen entsprechend zu handeln. Eine wichtige Ergänzung und Verstärkung Ihrer Patientenverfügung ist es, wenn Sie Ihre persönlichen Wertvorstellungen, Ihre religiöse Anschauung und Ihre Einstellung zum eigenen Leben und Sterben bedenken und aufschreiben.

Es ist ratsam, die Patientenverfügung handschriftlich anzufertigen. Nicht handschriftlich verfaßte Erklärungen sollten amtlich beglaubigt sein. Gern hilft Ihnen auch Herr Pastor Paul im Lukas Krankenhaus Bünde, Hindenburgstr. 56, (Tel. 167249). Zusammen mit Pastor Paul können Sie Ihre Verfügung anhand eines Formulars erstellen.

§ RECHTLICHE BERATUNG §

Zur Vorsorge:

Testament und Erbvertrag
Vorsorgevollmacht
Patientenverfügung

Im Erbfall:

Beantragung eines Erbscheins
Pflichtteilsrecht
Auseinandersetzung unter Miterben

Sven Boehmfeld

Rechtsanwalt

Im Haus OWI Sport

Bahnhofstraße 35 Tel.: (0 52 23) 18 81 85
32257 Bünde Fax: (0 52 23) 18 80 82
E-mail: RA.BOEHMFELD@t-online.de

MARIO

HOFBAUER

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
ARBEITSRECHT

ANDREAS

STUKE

RECHTSANWALT

VORSORGE:

Testament und Erbvertrag
Behindertentestamentsgestaltung
Vorsorgevollmacht

IM ERBFALL

Hilfe bei Erbstreitigkeiten
Pflichtteil

BORRIESSTRASSE 1 (IM HAUS DER VOLKSBANK)
32257 BÜNDE
TEL. 0 52 23 / 49 09 88 · FAX 0 52 23 / 49 09 93

VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN INFORMIEREN

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschußzahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuß dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen. Für Bündler Einwohner ist dies die Versicherungsstelle im Rathaus Zimmer 3. Dort können auch Auskünfte eingeholt werden. Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8.00-9.30 Uhr nach Terminvereinbarung, freie Sprechzeit: Mo.-Do. 9.30-12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 9.30-12.00 Uhr. Terminabsprache sollte unter der Telefonnummer 161-395 erfolgen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In zutreffenden Fällen ist auch die private Unfallversicherung, Privat-Sterbekasse oder Lebensversicherung vom Todesfall zu

informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsubonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER BESTATTUNG

Wenn ein Mensch verstirbt, müssen die Angehörigen trotz ihrer Betroffenheit eine Reihe von Entscheidungen treffen, die für den Verstorbenen wie für ihn selbst von nicht unerheblicher Tragweite sind. Bereits kurz nach Eintreten des Todesfalles müssen die Art der Bestattung (Erd- oder Feuerbestattung), die Grabstätte und die Gestaltung der Trauerfeier bestimmt werden. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfaßt wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterläßt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor. Die Friedhofsverwaltung und der Bestatter werden dafür Sorge tragen, dass die Wünsche der Verstorbenen und Hinterbliebenen - im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen - erfüllt werden.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Bünde, Bahnhofstr. 13+15, Zimmer 211 (Tel.: 161330). Hier erhalten Sie detaillierte Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten und die damit zusammenhängenden Gebühren sowie Gestaltung von Grabmälern und Einfassungen.

Auf den Friedhöfen der Stadt Bünde werden folgende Grabarten angeboten:

- Wahlgrabstätten
- Reihengrabstätten für Erdbestattungen
- Rasenreihengrabstätten für Erdbestattungen
- Anonyme Reihengrabstätten für Erdbestattungen
- Urnengrabstätten
- Rasenreihengrabstätten für Urnen
- gärtnerisch gestaltete Gemeinschaftsgräber für Urnen
- Anonyme Urnenreihengrabstätten
- Aschestreifelder
- Ehrengabstätten

Die Ruhezeit beträgt für Erdbestattungen 30 Jahre (Kinder bis zu 5 Jahren 20 Jahre). Die Ruhezeit für Urnen ist auf 20 Jahre festgelegt.

Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die auf Wunsch schon vor Eintritt eines Todesfalles einzeln oder bis zu 4 Stellen für eine Benutzungsdauer von 30 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Über den Erwerb des Nutzungsrechts wird eine Urkunde ausgestellt. Wichtig ist weiterhin, dass schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen soll, der erst zum Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

Reihengrabstätte für Erdbestattungen

Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Eine Verlängerung des Verfügungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. In einer Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden.

Feuerbestattung Minden Ein Recht auf Würde



Feuerbestattung Minden
GmbH & Co. KG



Tel: 0571-974 02-0, Fax: 0571-974 02-29, Magdeburger Straße 12, 32423 Minden
E-mail: kontakt@fbminden.de, Internet: www.fbminden.de



Feuerbestattung ist nicht gleich Feuerbestattung

Die Feuerbestattung ist eine uralte und traditionsreiche Bestattungsform. Die Zahl der Einäscherungen in Deutschland steigt stetig. Der Trend geht zu privaten Krematorien, da diese vielfach moderner arbeiten und einen hohen Qualitäts- und Service-Standard haben. Eine Einäscherung kann innerhalb von drei Tagen durchgeführt werden.

Moderne Krematorien bieten die Möglichkeit, Trauerfeiern nach eigenen Vorstellungen zu gestalten – unabhängig von Konfessionen. Im Anschluß können die Trauergäste in einer kleinen Cafeteria bewirtet werden. Sollte der Wunsch bestehen, so ist es möglich, der Einäscherung eines Verwandten beizuwohnen.

Die Mitarbeiter privater Krematorien sind besonders engagiert und geschult, um auf die Bedürfnisse der Hinterbliebenen eingehen zu können. Sie beraten Sie gern zu weiteren Themen rund um die Feuerbestattung, wie z. B. Beisetzungen auf

einer Streuwiese, anonyme Bestattungen, Seebestattungen, oder Beisetzungen in einem Friedwald.

Es ist möglich, Feuerbestattungsanlagen zu besichtigen, um sich persönlich einen Eindruck zu verschaffen, ob diese Bestattungsform für einen verstorbenen Angehörigen – oder auch für einen selbst – in Frage kommt.

Als Beispiel für ein privates Krematorium in Ihrer Nähe sei hier die Feuerbestattungsanlage in Minden genannt, die im Jahre 2004 eröffnete – in einem Verbund privat betriebener Feuerbestattungsanlagen, die alle unter den selben strengen Standards arbeiten.

Feuerbestattung Minden zeigt, dass sich moderne ökonomische und ökologische Anforderungen mit dem Anspruch auf eine würdige und angemessene Feuerbestattung in Einklang bringen lassen. **Feuerbestattung Minden stellt die Würde des Menschen an erste Stelle.**

DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER BESTATTUNG

Rasenreihengrabstätten

Rasenreihengrabstätten werden als Grabstätten für Erdbeisetzungen und als Urnengrabstätten angeboten. Jede Rasenreihengrabstätte wird von der Stadt Bünde mit einer Grabplatte für Name, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen versehen. Über Art und Größe der Grabplatte entscheidet die Friedhofsverwaltung. Ebenso ist auf den Flächen der Rasenreihengräberfelder die gärtnerische Ausgestaltung sowie das Aufbringen von Grabschmuck ist nicht gestattet.

Anonyme Reihengrabstätten

Das anonyme Gräberfeld für Erd- und Urnenbeisetzungen ist nur mit Rasen eingesät. Die gärtnerische Ausgestaltung sowie das Aufstellen von Gedenkzeichen sind nicht gestattet. An dem vorhandenen Gedenkstein kann jedoch Grabschmuck niedergelegt werden. Die Teilnahme an der Beisetzung bleibt den Angehörigen überlassen.

Gärtnerisch gestaltete Gemeinschaftsgräber für Urnen

Gemeinschaftsgräber für Urnen sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, auf denen Urnen der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestatteten abgegeben werden. Jedes Urnengrab wird von der Stadt Bünde mit einer Grabplatte für Name, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen versehen. Über Art und Größe der Grabplatten entscheidet die Friedhofsverwaltung. Die gärtnerische Gestaltung und Unterhaltung obliegt ausschließlich der Stadt Bünde.

Aschestreufeld

Die Asche kann auf einem auf dem Amtsfriedhof (Nordring) festgelegten Bereich durch Verstreuung der Asche beigesetzt werden, wenn der Verstorbene dies durch Verfügung von Todes wegen bestimmt hat. Der Stadt Bünde ist vor Verstreuung der Asche die Verfügung von Todes wegen im Original vorzulegen.

Das Begehen der Bestattungsfläche, die gärtnerische Ausgestaltung sowie das Aufstellen eines Gedenkzeichens sind nicht gestattet. Das Niederlegen von Grabschmuck ist nur an der dafür vorgesehenen zentralen Stelle zulässig. Die Gestaltung und Pflege der Anlage ist Angelegenheit der Friedhofsverwaltung.

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Stadt Bünde.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Bünde auf dem Friedhof Ennigloh II (Wollfeldstraße) über ein muslimisches Gräberfeld mit Wahl- und Reihengrabstätten. Hier dürfen nur Verstorbene muslimischen Glaubens beigesetzt werden. Auf den Grabstätten dürfen keine Bilder, Figuren oder Skulpturen aufgestellt werden, die ein Lebewesen darstellen.

Die Ausrichtung der Gräber erfolgt von Nordosten nach Südwesten.

Stadt Bünde

Grünflächen

- Friedhofsverwaltung-

Rathaus

Bahnhofstr. 15

32257 Bünde

Tel.: (0 52 23) 16 13 30

Fax: (0 52 23) 1 61 63 30

e-mail: b.cenicola@buende.de

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 8.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Blühendes Gedenken...

von Ihrem kompetenten Partner auf Bänder Friedhöfen

Trauerfloristik • Grabneugestaltung • Grabpflege

Schmale
Blumenhaus & Gärtnerei

Heidestr. 23 • 32257 Bünde
Tel. 0 52 23 / 29 92

Mitglied der



GEDOS

DAS SCHÖNE GRAB

Blumen
SCHUSTER
Gartenbau & Floristik
Friedhofsgärtnerei

Kompetent, beratend, freundlich

Trauerfloristik, Blumensträuße, Kränze und Gestecke zu den Trauergedenktagen oder anderen Anlässen
individuelle Grabgestaltung, Grabpflege und sonstige Dienstleistungen rund um Ihre Grabstätte.
Lieferungen und Dienstleistungen auf den Friedhöfen in Bünde, Kirchlengern und Hiddenhausen
Alle anderen Friedhöfe auf Anfrage.

Unsere Geschäftszeiten für Sie:

Mo. bis Fr. von 9:00 bis 13:00 Uhr **und von** 15:00 bis 18:00 Uhr · **Sa. von** 9:00 bis 13:30 Uhr
Blumen Schuster Brandhorststr. 35, 32278 Kirchlengern, Tel.: 0 52 23 / 8 34 24, Fax 0 52 23 / 8 34 58

BLUMENSCHMUCK UND GRABGESTALTUNG

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die

Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Eingang Friedhof Hunnebrock



Kriegsgräber auf dem Stadtfriedhof

ANS LEBEN ERINNERN



DAUERGRABPFLEGE
Vertrauen
durch Sicherheit



**Schöne Gräber
für Jahrzehnte**

Ein treuhänderisch
abgesicherter Vertrag zur
Dauergrabpflege ist ein
sicherer Teil Ihrer
persönlichen Vorsorge -
und er kostet wesentlich
weniger, als Sie immer
gedacht haben.

Sprechen Sie uns an.

**Gesellschaft für
Dauergrabpflege
Westfalen-Lippe
m.b.H.**

Germaniastraße 53
44379 Dortmund
Tel. (02 31) 96 10 14 32
Fax (02 31) 96 10 14 92
e-mail:

service@dauergrabpflege-wl.de
www.dauergrabpflege-wl.de

DAUERGRABPFLEGE – GEPFLEGTE GRÄBER FÜR JAHRZEHNTE

Die fachmännische Pflege für das Grab eines nahen Angehörigen oder lieben Freundes erfordert viel Zeit und Mühe. Wer fortzieht, körperlich den Weg zum Friedhof nicht mehr schafft oder sich aus anderen Gründen mit der Grabpflege überfordert fühlt, kann eine Service-Einrichtung der Friedhofsgärtner in Anspruch nehmen: die Dauergrabpflege. Auch für Menschen, die bereits zu Lebzeiten die Möglichkeit in Anspruch nehmen möchten, für die „Zeit danach“ vorzusorgen und die individuellen Wünsche zu Bestattung, Grabmal und Grabpflege festzulegen, bietet sich die Dauergrabpflege an.

Während bei der Jahrespflege die Leistungen des Friedhofsgärtners jährlich neu in Rechnung gestellt werden, beinhaltet die Dauergrabpflege die langjährige Pflege eines Grabes.

So können Sie durch einen Dauergrabpflege-Vertrag sicherstellen, dass ein Ihnen anvertrautes Grab ab sofort oder später oder auch Ihre eigene Grabstelle über viele Jahre hinweg in einem optimal gepflegten Zustand erhalten wird. Dieser Service gilt für einen Abschnitt von mindestens 5 Jahren und

kann über die gesamte Zeit des Nutzungsrechtes an der Grabstätte abgeschlossen werden.

Dauergrabpflege ist keine Einheitspflege. Sie können individuell wählen, welche Angebote aus der Servicepalette Ihres Friedhofsgärtners Sie in Anspruch nehmen möchten: vom einfachen Sauberhalten der Grabfläche bis zur umfassenden Gestaltung und Pflege – so zum Beispiel auch den liebevollen Blumengruß zu einem besonderen Gedenktag.

Die Berufsorganisation der Friedhofsgärtner wacht über die Einhaltung der vereinbarten Leistungen. Das Geld wird an eine Treuhandstelle überwiesen, die für jeden Vertrag ein gesondertes Treuhandkonto einrichtet.

Die Treuhandgesellschaft verwaltet die Vertragssumme treuhänderisch, bezahlt jährlich den Friedhofsgärtner für seine Leistungen und wickelt eventuelle Nachfolgeregelungen von Friedhofsgärtnereien ab.

26 regionale Dauergrabpflege-Gesellschaften sichern so die gute und zuverlässige gärtnerische Pflege für Hunderttausende von Grabstätten.



- Grabmale
- Nachbeschriftungen
- Restaurierungen
- Treppen
- Waschtische
- Küchenarbeitsplatten

Natursteinbetrieb
Jens Neitzel
Restaurator und Meister
im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

32289 Rödinghausen
Bruchstraße 22
Tel. 0 52 26 - 1 79 12
Fax 0 52 26 - 59 14 56
www.natursteinbetrieb-neitzel.de

Ihr Partner für die Gestaltung von ausgefallenen Grabmalen

Blumen Strenger

Inh. A. Strenger



Individuelle Trauerfloristik
Grabpflege · Grabneuanlage · Umgestaltung

Mitglied der 
GEDOS

Heinrichstr. 14 · 32257 Bünde · Tel. 0 52 23 / 1 42 37 · Fax 1 62 80 6

Grabmale Greiner

32312 Lübbecke
Goldackerstraße 21
Tel. (0 57 41) 1 21 22
Fax (0 57 41) 31 63 61
www.grabmalegreiner.de

32052 Herford
Hermannstraße 9f
Tel. (0 52 21) 5 64 18
Fax (0 52 21) 5 64 28



Grabmale Hilger

32257 Bünde
Holser Straße 13
Tel. (0 52 23) 1 83 55 50
Fax (0 52 23) 1 83 55 51
www.grabmalhilger.de

Inh. Kai Butler · Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Die Aufgabe des Grabmals besteht darin, Zeichen der Erinnerung, der Dankbarkeit, der Verehrung und des Glaubens zu sein. Gute Grabmalgestaltung wird versuchen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden.

Vielfältige Formen geben dem Einzelgrab seine besondere Note und lockern das Gräberfeld auf. Die Grundformen (Hochformat, Breitstein, Stele, Kissenstein, Grabplatte) lassen sich durch Größe, Proportionen und im Detail variieren. Für ein Grabzeichen eignen sich nur natürliche Werkstoffe, also Naturstein, Holz und Metall.

Eine Vielzahl auch heimischer Gesteinsarten in unterschiedlichen Farbtönen steht zur Auswahl. Ebenso vielfältig sind die Bearbeitungsweisen.

Die Inschrift ist ein wesentliches Gestaltungselement des Grabmals und unterstreicht seinen individuellen Bezug. Namen und Daten des Verstorbenen können durch Text, Symbol und Ornament ergänzt werden.

Bei alledem ist zu beachten, dass das Grab die kleinste



Altes erhaltenswertes Grabmal auf dem Stadtfriedhof

Einheit des Friedhofes ist. Grabbepflanzung und Grabzeichen müssen sich daher harmonisch in die Umgebung des Gräberfeldes einfügen.

Die örtliche Friedhofssatzung versucht daher, über Regelungen zur Gestaltung einen Ausgleich zwischen Individualität und gewachsenen Gemeinschaftsanlagen herzustellen, damit die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt.

Fragt man nach der Funktion des Grabmals, so kann man sich durchaus an seine Geschichte orientieren. Es ist die Kennzeichnung einer Grabstätte, markiert den Ort, wo ein Mensch begraben liegt und verleiht ihm eine besondere Würde. Der Mensch verscharrt seine Toten nicht, er bestattet sie und hält die Erinnerung an die Verstorbenen - zumindest für eine gewisse Zeit - wach. Das Grabmal informiert. Es sagt aus, wer hier bestattet ist. Der gut lesbaren Beschriftung mit Vor- und Zunamen, mit Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Auch bei einer mehrstelligen Grabstätte (Familiengrab) ist die einzelne Benennung der hier Begrabenen dem bloßen Familiennamen vorzuziehen.

Da das Grabmal die Grenze zwischen Leben und Tod markiert, kann es in besonderer Weise auch Symbol sein für unsere eigene Einstellung zu Leben und Tod, für die Haltung des Verstorbenen, für die Beziehung zwischen Lebenden und Toten.

Alle Funktionen zusammengefaßt kann das Grabmal als Botschaft, modern ausgedrückt, als Träger von Kommunikation, verstanden werden.

Die Steinmetzbetriebe werden Ihnen bei der Auswahl behilflich sein. Auch stellen diese Betriebe für Sie bei der Friedhofsverwaltung den erforderlichen Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals.

NOVA VELANIE STÜH




AUSGEFALLENE
TRAUERFLORISTIK



BAHNHOFSTRASSE 26 · 32257 BÜNDE · TEL. 0 52 23 / 33 31
INFO@FLORANOVA.DE

MARMOR • GRANIT • NATURSTEIN



KÜCHENSCHRANKEN
-BENNEKÄNKE
TISCH-
HEPPENANLAGEN

STADENKÄMLEN

WERNER OLDEMEYER

49328 MELLE-MARKENDORF • BULSTEINER STR. 8
Telefon: (0 54 27) 2 79 • Telefax (0 54 27) 13 74

IHR GRAB IN GUTEN HÄNDEN

über 75 Jahre – Qualität u. Service

BLUMEN Schäpsmeier

Trauerfloristik - modern und traditionell

Grabpflege u. Dauergrabpflege

Neuanlage, Umgestaltung, Einfassungen, Grabsteine
auf allen Bänder Friedhöfen

Lassen Sie sich beraten, es ist günstiger als sie denken

32257 Bünde, Stettiner Str. 5, Tel. 05223-42427

seit über 75 Jahren

Blumenhaus Bulthaup

- Ihr kreatives Fachgeschäft am Dreiländereck -

- Grabgestaltung und Pflege auf allen Bänder Friedhöfen
- Traditionelle und moderne Trauerfloristik
- Verkauf von Saisonpflanzen aus eigener Anzucht
- Individuelle Floristik und Beratung zu allen Anlässen

Partner der 

Herforder Str. 122 · 32257 Bünde
Telefon (0 52 23) 8 30 81

Schön, dass alles geregelt ist...



Dauergrabpflege – Verantwortung in guten Händen

 Holser Straße 49 · 32257 Bünde
Telefon (05223) 60909 · Fax 64591

FRIEDHÖFE DER STADT BÜNDE

Die Friedhöfe erfüllen aufgrund ihrer gärtnerischen Gestaltung auch allgemeine Grünflächenfunktionen. Deshalb hat jeder das Recht, die Friedhöfe als Orte der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung aufzusuchen.

Die Stadt Bünde mit ihren einzelnen Stadtteilen betreibt insgesamt 14 kommunale Friedhöfe:

- **Feldmarkfriedhof** an der Herforder Straße seit 1893 – (mit Trauerhalle)
- **Stadt- und Amtsfriedhof** am Nordring seit 1877 – (ohne Trauerhalle)
- **Friedhof Hunnebrock** an der Enger Straße seit 1891/92 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Ahle** an der Brunestraße seit 1891/92 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Holsen** Auf der Holland seit 1891/92 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Muckum** an der Muckumer Straße seit 1921 – (kirchl. Adventskapelle)
- **Friedhof Habighorst** am Habighorster Weg/Brendel seit 1921 – (ohne Trauerhalle)
- **Friedhof Ennigloh I** an der Wollfeldstraße seit 1891/92 – (ohne Trauerhalle)
- **Friedhof Ennigloh II** am Holtackerweg seit 1968 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Dünne-Dorf** an der Klusstraße seit 1876 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Dünnerholz** am Markusweg seit 1950 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Spradow** an der Stettiner Straße 1891/92 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Südlengern** an der Senkfurche seit 1921 – (mit Trauerhalle)

- **Friedhof Bustedt** an der Buchenstraße seit 1959 – (mit Trauerhalle)

Auf den Friedhöfen mit einer Fläche von insgesamt rund 32 Hektar sind derzeit über 14.000 Grabstätten vorhanden. All diese Friedhöfe dienen der Bestattung von Verstorbenen jeglichen Bekenntnisses.

Neben der Durchführung von durchschnittlich 500 Bestattungen jährlich werden die zahlreich anfallenden Pflegearbeiten in den Grünflächen der Friedhöfe von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt.

Die Verwaltungsaufgaben werden in der Friedhofsverwaltung im Rathaus, Zimmer 211 (Tel. 161-330) bearbeitet. Zu den Sprechzeiten: Mo.-Do. 8.00-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr - erfahren hier auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bünde kompetente und ausführliche Betreuung und Beratung in allen Friedhofsangelegenheiten.



Sommerlich bepflanztetes Grab

BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Ausgefallene Trauerfloristik	26	Grabmale	24, 26
Bestattungen	U 2, 8, U 4	Grabpflege	24
Bestattungshaus	6	Rechtsanwälte	14, 15
Bestattungsinstitut	11	Restaurant	2
Bestattungsvorsorge	U 2	Trauerfeier	U 3
Cafe	2	Trauerfloristik	20, 24, 26
Dauergrabpflege	22	Trauerkaffee	2
Feuerbestattung	18		
Floristik	8		
Friedhofsgärtnerei	4, 8, 20, 26		

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Bünde.
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Friedhofsverwaltung entgegen.
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

32257031/1. Auflage / 2006

INFOS AUCH IM INTERNET:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA
I | N | F | O

*Kompetenz aus
einer Hand*

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 8233 384-0
Telefax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de • www.weka-info.de



*Nach der Beisetzung wird Ihre Kaffeetafel–
für bis zu 120 Gäste – sowie jede andere Familienfeier
nach individuellen Wünschen liebevoll ausgerichtet.*



PARKHOTEL SONNENHAUS

Borriesstr. 29 · 32257 Bünde
Tel. 052 23/4 91 13 - 77

Bestattungshaus Winter

Inh. Michael Vortriede

ABSCHIED NEHMEN - ein schwerer Weg.

Wer ihn geht, findet RUHE und TROST.

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg.

**Einziges
Fachgeprüftes
Bestatter in Bünde**

- Erd-, Feuer- und Urnenseebestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- **Bestattungsvorsorge**
- **Eigene Herstellung aller Trauerdrucksachen**
- **Eigene Trauerhalle und Verabschiedungsräume**

Eine persönliche und vertrauensvolle Beratung ist für uns selbstverständlich.

32257 Bünde · Fahrenkampstraße 27 · Postfach 1373

Tag- u. Nachruf: 0 52 23 / 17 64 - 0 · Fax: 0 52 23 / 17 64 - 17

e-Mail: info@winter-vortriede.de · www.winter-vortriede.de